

Beratungsempfehlungen Herbst 2018

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Regierungspräsidium Gießen – Pflanzenschutzdienst Hessen



Kompetenz für Landwirtschaft
und Gartenbau



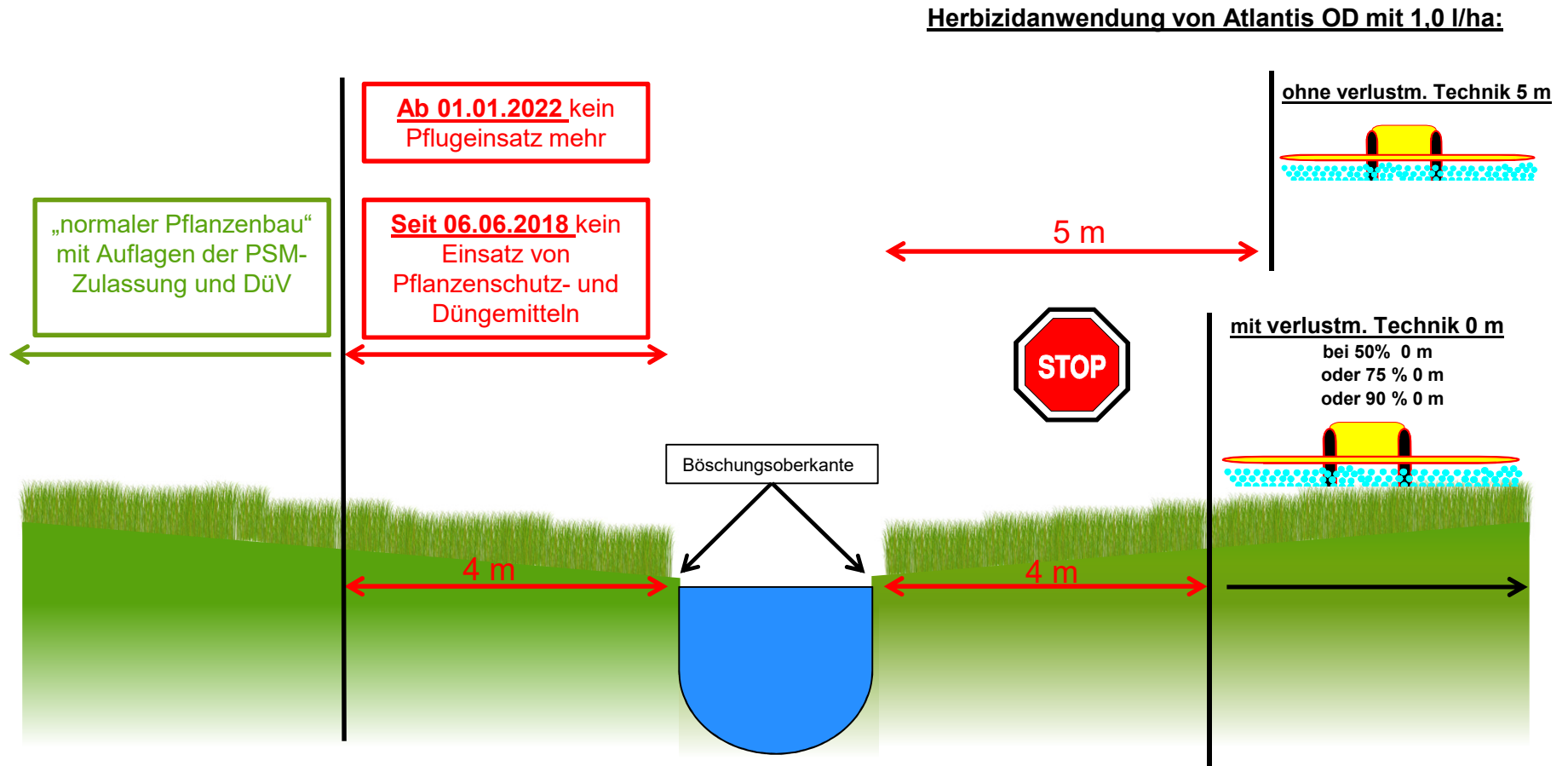
Neue Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern

- Das hessische Wassergesetz (HWG) wurde am 28.05.2018 geändert
- Daraus ergeben sich folgende Neuerungen
 - An ständig oder periodisch wasserführenden Gewässern ist der Einsatz und die Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln innerhalb der ersten 4 m, ab der Böschungsoberkante, verboten.
 - Das Pflügen ist in einem Bereich von 4 m ab der Böschungsoberkante ab dem 1. Januar 2022 verboten
 - Bei Aufgabe jeglicher landwirtschaftlicher Nutzung des 4 m breiten Gewässerstreifens kann ab dem 1. Januar 2022 ein angemessener Geldausgleich gewährt werden. (Auch ein Förderprogramm möglich)



Neue Abstandsauflagen zu Oberflächengewässer

Änderungen: Beispiel Pflanzenschutz:



Neue Abstandsauflagen zu Oberflächengewässer

Änderungen: Beispiel Düngung:

